



Merkblatt

für kantonale Kampagnen auf digitalen Werbeflächen (Los 4 & 5)

1. Ausgangslage

Auf allen digitalen Werbeanlagen auf öffentlichem Grund stellt die Konzessionärin dem Kanton Basel-Stadt unentgeltlich je ein Slot für kantonale Kampagnen zur Verfügung.

Dieses Merkblatt regelt die organisatorischen, technischen und betrieblichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der digitalen Werbeanlagen durch den Kanton Basel-Stadt.

2. Basisleistung

Die Konzessionärin stellt dem Kanton Basel-Stadt auf sämtlichen digitalen Werbeanlagen der Lose 4 und 5 unentgeltlich digitale Slots innerhalb des jeweiligen Werbeloops zur Verfügung.

Anzahl verfügbarer Werbeflächen: ...

Die Ausspielung erfolgt:

- während mind. 10 Sekunden pro Minute 1 Slot an allen digitalen Werbeflächen
- innerhalb der jeweils bewilligten Betriebszeiten.

Es können gleichzeitig mehrere kantonale Kampagnen alternierend innerhalb des Werbeloops ausgespielt werden. Die Ausspielung erfolgt innerhalb des regulären digitalen Werbeloops.

3. Buchung und Planung

Die Reservation der digitalen Kampagnen hat mindestens einen (1) Monat vor dem gewünschten Ausspielungsbeginn jeweils auf Monatsende zu erfolgen.

Digitale Werbeflächen, die innert Frist nicht reserviert werden, stehen dem Konzessionär zur freien Verfügung (z.B., wenn bis spätestens 31. März nur 5 Flächen für ab 1. Mai reserviert sind, stehen der Konzessionärin die restlichen 6 Flächen bis zum 31. Mai zur freien Verfügung).

Die konkrete zeitliche Planung der Kampagnen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Konzessionärin.

Nicht fristgerecht reservierte digitale Ausspielzeiten stehen der Konzessionärin zur freien Vermarktung zur Verfügung.

4. Technische Anforderungen

Die digitalen Sujets müssen den technischen Vorgaben der Konzessionärin entsprechen.

Die jeweils gültigen technischen Spezifikationen werden separat zur Verfügung gestellt.

Die sendefähigen Daten sind spätestens fünf (5) Arbeitstage vor Kampagnenbeginn vollständig anzuliefern.

Hinweis: Die Überprüfung auf die Animationstiefe bzw. Verkehrssicherheit und die diesbezügliche Freigabe der Sujets (nicht: technische Spezifikationen) erfolgt bereits im Vorfeld durch den Kanton (über die Allmendverwaltung). Unzulässige Inhalte können zurückgewiesen werden.

5. Ansprechpartner

Die zuständigen Kontaktstellen des Kantons Basel-Stadt sowie der Konzessionärin werden hier bekanntgegeben.

Ansprechstelle Kanton Basel Stadt:

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Kantons- und Stadtentwicklung
Fachstelle Stadtteilentwicklung
Frau Andrea Kinkel
Münzgasse 16, CH-4001 Basel
Tel: 061 267 88 95
andrea.kinkel@bs.ch

Kontaktstelle Konzessionärin

(wird noch angegeben)

Basel, 2.8.2026